

Ordnungsamt

Datum: 2009-03-09

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5055/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2009
Hauptausschuss	12.05.2009
Finanzausschuss	11.05.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	07.05.2009
Finanzausschuss	26.03.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.03.2009

---

**Titel:**

**Gefahrenabwehrbedarfsplan 2009 der Stadt Luckenwalde**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Luckenwalde mit Maßnahmeplan einschließlich Zeitrahmen und zu erwartende Kosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Gefahrenabwehrbedarfsplan genannten Maßnahmen in die Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Luckenwalde aufzunehmen und zu realisieren.
3. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist bei Bedarf, spätestens im Jahr 2015, fortzuschreiben.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Ordnungsamt

Abteilungsleiter Feuerwehr

### **Erläuterung/Begründung:**

Gemäß der §§ 1 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechtes des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 (BbgBKG) haben die amtsfreien Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der öffentlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren (Brandschutz) und anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen (Hilfeleistung) sowie bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz) zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der § 3 Abs. 2 Pkt. 1 BbgBKG verpflichtet die amtsfreien Gemeinden, neben einer Gefahren- und Risikoanalyse zudem eine Gefahrenabwehrbedarfsplanung mit entsprechenden Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen lassen.

Um diese gesetzliche Aufgabenstellung fachgerecht zu erstellen, wurde durch die Verwaltung die FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH als externes und unabhängiges Sachverständigenbüro aus Bonn beauftragt, eine Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Stadt Luckenwalde zu erarbeiten.

Am 24. Februar 2009 erfolgte durch den Gutachter, Herrn Dr. de Vries, in der Stadtverordnetenversammlung und in der anschließenden Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr die erste Vorstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes und des sich daraus resultierenden Schutzzieles.

In der Anlage wird nunmehr der erarbeitete Entwurf des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für die Stadt Luckenwalde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Plan sind neben dem kommunalen Gefahrenpotential, der Ist- und Soll-Struktur der Feuerwehr und dem Schutzziel für die Stadt Luckenwalde auch die sich aus dem Vergleich der Ist- und Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfestellung sowie zur Erreichung des festgelegten Schutzzieles dargestellt.

Der Maßnahmenplan (siehe Punkt 8 der Gefahrenabwehranalyse) gliedert sich in bauliche, technische, personelle und organisatorische Maßnahmen und stellt die dazu notwendigen Umsetzungstermine und Kosten dar.

### **Anlagen:**

Gefahrenabwehrbedarfsplan 2009 der Stadt Luckenwalde